



Aarau, 16. November 2018

VAKA

Aargauische Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen
Laurenzenvorstadt 11
5000 Aarau

Medienmitteilung

Totalrevision des Spitalgesetzes: Die VAKA setzt sich für einen starken, wettbewerbsorientierten Gesundheitskanton Aargau ein

Ein zukunftsgerichtetes Gesetz muss es dem Aargau ermöglichen, seine Position als Gesundheitskanton zu stärken und darf keine Sparvorlage sein. Für die Gesundheitsversorgung muss eine breit abgestützte Strategie entwickelt werden. Die Rollen des Kantons als Eigentümer, Betreiber, Regulator, Finanzierer und Leistungsbesteller führen heute zu Interessenkonflikten. Diese blockieren eine kosteneffiziente Spitalversorgung mit qualitativ hochstehenden medizinischen Dienstleistungen. Statt diese Mehrfachrolle zu entflechten, will der Regierungsrat mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf die bestehenden Strukturen zementieren.

Versorgungssicherheit in den Regionen

Die vorgelegte Vision Spitallandschaft 2035 wurde ohne ausreichenden politischen Dialog und Abstimmung mit den Stakeholdern erarbeitet und stellt die Regionalspitäler vor ein «fait accompli». Nun soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit diese Vision wie vorgesehen umgesetzt werden kann. Die VAKA betrachtet diese Vorgehensweise als höchst problematisch und lehnt diese ab. Vielmehr fordert die VAKA eine breit konsolidierte Vision, welche sinnvolle Lösungen ermöglicht und die Regionalspitäler nicht ihrer Existenzgrundlage beraubt.

Grosser Rat würde seine Kompetenzen verlieren

Der Regierungsrat zeichnet in seinem revidierten Gesetz das Bild einer zentral durch ihn und die Verwaltung gesteuerten Gesundheitsversorgung. Der Grosse Rat dagegen verlöre einen wichtigen Teil seiner Kompetenzen. Das Resultat wäre der Aufbau einer zusätzlichen Bürokratie und administrativer Mehraufwand für Leistungserbringer und Verwaltung. Dies steht nicht nur im Widerspruch mit der Vision der VAKA einer konkurrenzfähigen und qualitativ hochstehenden Aargauer Spitalversorgung, sondern auch mit der Absicht des Regierungsrats, das Kostenwachstum im Gesundheitswesen einzudämmen.

Beteiligung des Kantons an den kantonseigenen Spitälern

Aus Sicht einer sauberen Governance müsste die Aktienmehrheit an den kantonseigenen Spitälern sukzessive veräussert werden. Die vorgesehene gesetzliche Zementierung des Aktienanteils auf 70% lehnt die VAKA ab. Dasselbe gilt für den Vorschlag einer strategischen Holding über alle kantonseigenen Spitäler. Diese widerspricht der vom KVG geforderten marktwirtschaftlichen Organisation des Gesundheitssystems mit einer Gleichstellung von

staatlichen und privaten Anbietern und verhindert bereits realisierte und geplante Massnahmen von Kooperationen und integrierter Versorgung.

Ambulant vor Stationär

Positiv beurteilt die VAKA, dass von einer Globalbudgetierung für die stationären Leistungserbringer abgesehen wird. Die VAKA unterstützt auch die vorgesehene Finanzierung von sektorisierten psychiatrischen und psychosomatischen Leistungen. Auf dieser Grundlage ist eine Verbesserung der Versorgung bei gleichzeitigen Kosteneinsparungen möglich. Die Verschiebung von Leistungen in den ambulanten Bereich ist - wo medizinisch möglich - politisch erwünscht und ökonomisch sinnvoll. Ab 1. Januar 2019 gelten diesbezüglich die Vorschriften des Bundes. Der Kanton soll diese übernehmen und keine eigenen Listen führen. Zudem soll sich der Aargau für eine schweizweit einheitliche Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen einsetzen, um das Hin und Her von Behandlungen zu Lasten des jeweils anderen Kostenträgers zu beenden.

Überfällig: Gesetzliche Grundlage für gemeinwirtschaftliche Leistungen

Die Verankerung der Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) im Gesetz ist richtig und überfällig. Der Kanton Aargau hat die GWL bisher im interkantonalen Vergleich sehr zurückhaltend eingesetzt und kennt eine der tiefsten Fallquoten an Subventionen im Gesundheitswesen. Der Kanton darf sich seiner verfassungsmässig verankerten Aufgabe für die Versorgung der Bevölkerung nicht entziehen. Wenn er defizitäre Aufgaben an die Leistungserbringer delegiert, muss er diese Aufwendungen zwingend mit Beiträgen für gemeinwirtschaftliche Leistungen abgelten. Das gilt insbesondere für die sektorisierte psychiatrische Versorgung und auch für den Rettungsdienst, dessen Organisation der Regierungsrat vollumfänglich an die Akutspitäler delegieren will – ohne sachgerechte Abgeltung.

Vor der zweiten Gesetzeslesung: Vorlage der Detailregelungen

Viele der vorgeschlagenen Regulierungen und deren Handhabungen werden erst in Form von Verordnungen konkretisiert. Die im Aargau bewährte Praxis, dass der Regierungsrat seine Verordnungsentwürfe dem Grossen Rat vor der zweiten Gesetzeslesung zur Kenntnis vorlegt, sollte auch beim Spitalgesetz zur Anwendung kommen.

Die VAKA vertritt mit ihren 120 Mitgliedern die Akutspitäler, Rehakliniken, Psychosomatischen und Psychiatrischen Kliniken sowie die Pflegeinstitutionen des Kantons Aargau. Mit diesem umfassenden Knowhow hat der Verband zusätzlich zum Fragebogen eine ausführliche Vernehmlassungsantwort eingereicht, um den Regierungsrat zu unterstützen, das Spitalgesetz für die gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen zu wappnen:

Weitere Informationen: www.vaka.ch

Weitere Auskünfte:

Dr. Hans Urs Schneeberger, Geschäftsführer VAKA; Telefon 062 836 40 96
Edith Saner, Präsidentin VAKA, Telefon 062 836 40 90

Fakten zur VAKA

Die VAKA ist der Verband von 120 Aargauer Spitälern, Kliniken und Pflegeinstitutionen, die mit ihren ca. 21'000 Mitarbeitenden tagtäglich stationäre und ambulante Leistungen erbringen und für eine umfassende und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung im Kanton Aargau sorgen. Die VAKA vertritt die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber Kostenträgern, Politik und Behörden sowie der Öffentlichkeit. Damit ist die VAKA der grosse Gesundheitspartner im Kanton Aargau.